# Bundesartenschutzverordnung: Artenschutz statt Biotopschutz? Eine kritische Analyse (1).

ERICH BAUER

Ein Leser aus Wien schrieb: "Wenn jeder Gartenbesitzer dazu gebracht werden könnte, einen Teil des Gartens nicht ständig abzumähen, könnte manches zur Erhaltung der Insektenwelt beigetragen werden. Die Zucht, in Verbindung mit dem Gesagten, müßte jedem Entomologen Bedürfnis sein. Ein Sammelverbot verhindert aber diese Möglichkeit. Wie stehen Sie dazu und werden Sie in Ihrer Zeitschrift derlei Fragen anschneiden?"

Die Frage des Schutzes von Schmetterlingen ist in vielen Zeitschriften und Büchern diskutiert worden (z. B. BLAB&KUDRNA (1982); WEIDEMANN (1982); WIPKING (1980)), und ich will hier an dieser Stelle nicht nochmals die Diskussion aufrollen. Jeder, der etwas von Insekten versteht, weiß, daß in erster Linie die Zerstörung der Biotope der Grund ist. Insbesondere in den Tropen wird durch rücksichtslose Brandrodung soviel Lebensraum vernichtet, daß wohl der überwiegende Teil der dort lebenden Arten ausgerottet werden wird. Sicher wird auch jeder zugegeben, daß auf kleinen Restbiotopen einige Arten durch starkes Absammeln an dieser Stelle verschwinden können.

Obwohl die Notwendigkeit des Biotopschutzes einleuchtend ist und die wissenschaftlichen Fakten überwältigend sind, muß es doch erstaunen, wie wenig diese Erkenntnis in die Amtstuben der Verwaltung und in die Gehirne der Politiker Eingang fand. Und gerade hier ist anzusetzen, soll der Schutz der Insekten nicht nur auf dem Papier bestehen. Doch lassen wir zuerst nochmals drei Autoren zu Wort kommen, die sich mehr oder weniger klar zu diesem Thema äußern: Herr Dr. FRIEDER SAUER (Naturfotograf), Herr Prof. Dr. RIETSCHEL (Direktor der Landessammlungen für Naturkunde Karlsruhe) und Herr Prof. Dr. SCHÖNNAMSGRUBER (Direktor der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe).

FRIEDER SAUER (1982) schreibt in seinem Buch "Raupe und Schmetterling": "Etwas ganz Schlimmes war und ist für den Naturfreund die Flurbereinigung, denn sie zerstört zahllose Hecken, Tümpel, Steinhaufen, Böschungen, Naßflecken und andere Kleinbiotope, wo sich letzte Schmetterlinge halten konnten. Dazu kommen die Trockenlegung von Feuchtwiesen, das Aufforsten von Heideflächen, die Umwandlung unterwuchsreicher Laubwälder in lebensarme Fichtenholzäcker, ... Sicher dienen alle diese Eingriffe zur Erhaltung der gegenwärtigen Überschußproduktion bei in Europa weiter wachsender Bevölkerungszahl. Aber wir brauchen zu unserem Wohlbefinden nicht nur einen hohen Konsum, sondern auch beglückende Erlebnisse, und die Begegnung mit einem Schmetterling ist für den Naturfreund etwas sehr Beglückendes. Nach dem neuen Artenschutzgesetz von 1980 sind Sammeln und Zucht in manchen Bundesländern sogar schon das Anlocken von Nachtfaltern mit elektrischem Licht verboten. Die Stoßrichtung dieser sogenannten Artenschutzverordnung ist klar: Mit jedem Schmetterlingssammler, der sich anderen Dingen zuwendet, verstummt auch eine

lästige Proteststimme, wenn mit Genehmigung, Unterstützung oder im Auftrag des Staates wieder ein Stück naturnaher Lebensraum vernichtet wird. Derselbe Staat, der die Artenschutzverordnung erlassen hat, fördert die Vernichtung der Schmetterlinge, indem er die Bauern dazu verpflichtet, die Wildkrautbekämpfung auf die Streifen zwischen den Äckern, die Wegränder und die Böschungen auszudehnen.
Vielleicht geht die Rechnung des Staates aber doch nicht auf, denn Schmetterlingsfreunde sind friedliebende Leute, die ihre Freizeit am liebsten in der Natur verbringen. Je mehr man die Bevölkerung daran hindert, mit und in der Natur zu leben, desto mehr werden junge Leute ihre Freizeit und ihre Energie auf andere Aktivitäten richten, etwa auf den Protest gegen Großflughäfen, Atomkraftwerke, Raketen oder andere Hätschelkinder unserer Regierungen. Es sieht so aus, als müßte der Staat für jede Mark, die er beispielsweise durch die Aufforstung eines Stückchens Heide mehr verdient, viele Mark ausgeben für mehr Polizei, die die Unzufriedenen zum Stillhalten zwingen muß."

RIETSCHEL, S. & SCHÖNNAMSGRUBER, H. (1981): "Dabei spielt neben der allgegenwärtigen Biotopvernichtung der Fang und insbesondere der gewerbsmäßige Handel mit Schmetterlingen bzw. deren Präparaten eine entscheidende Rolle. Bei der Einschätzung dieser Lage darf auch der Gesetzgeber nicht untätig bleiben, daher wurde in der Bundesartenschutzverordnung die Unterschutzstellung zahlreicher Schmetterlinge, besonders fast aller europäischer Tagfalter vorgenommen. Diese Maßnahme wurde also in erster Linie für die gefährdete Natur getroffen, nicht gegen Sammler, wie dies vielfach falsch verstanden wurde."

Während zu SAUER außer völliger Zustimmung kaum etwas anzumerken ist, tauchen in dem anderen Zitat eben gerade die Widersprüche auf, die SAUER anprangert. Da wird vor allem "dem gewerbsmäßigen Handel mit Schmetterlingen" eine entscheidende Rolle zugeschrieben. Der Unsinn dieser Aussage - bezieht man sie auf europäische Falter - kann spielend aufgedeckt werden:
- unter "gewerblich" ist zu verstehen, daß der Betreffende davon leben muß, Bücher führt und Steuern von dem Gewinn bezahlt. Nun wieviel verdient man am Fang von einigen Faltern (mit dem Fang ist es ja nicht getan, sie müssen ja auch verkauft werden!)? Gemessen am Stundenlohn, den Handwerker verlangen, ist es verschwindend wenig. Ein großes Angebot auf einer Börse ist noch lange kein Indiz dafür, daß gewerbsmäßige Händler viel fangen. Es sind vielmehr "Schwarzhändler" im Sinne der Finanzverwaltung, die privat Dubletten anbieten um vielleicht die hohen Benzinkosten zur Fahrt zu einem entlegenen Biotop wiederzubekommen. Was ist aber mit den vielen gewerbsmäßigen Großbauern, die aufgrund einer chaotischen EG-Agrarpolitik (dieses Problem wird in einem der nächsten Hefte behandelt werden) kilometerweise durch Kunstdünger und Insektizide Millionen von Insekten vernichten?
Bezieht man das Problem auf die Tropen (was aber wohl nicht der Fall war), so spielt der gewerbsmäßige Handel schon eine gewisse Rolle im Angebot exotischer Falter. In Zuchtfarmen und aus intakten Urwaldgebieten kommen große Mengen Falter nach Europa, Japan und in die USA. Natürlich leben hiervon einige Händler und etliche Einheimische, die dadurch vielleicht lernen, daß man aus einem intakten Wald mehr - und vor allem länger - herausholen kann, als von einem abgebrannten Stück Steppe. Aber wer geht gegen gewerbsmäßige Abrodung und somit endgültige Zerstörung von Urwald vor? Solange das

Volkswagenwerk aus reiner Profitgier in Brasilien riesige Gebiete abholzt (KÜCHLI, 1982), um Rinder für "Hamburger" zu züchten, und dann vom Gewinn indirekt in Deutschland verschiedene Forschungsprojekte unterstützt (Volkswagenstiftung!), sollte man sich erst einmal fragen, wer hier mehr Schaden anrichtet. Aber es ist natürlich politisch wesentlich einfacher, auf den unbedeutenden Schmetterlingshändlern herumzuhacken, als Großkonzernen die Meinung zu sagen. Ganz mutig wäre es, Gelder der Volkswagenstiftung zurückzuweisen, solange die Naturzerstörung noch anhält. Sicher wäre es in den Augen vieler Gegner des Handels mit Schmetterlingen geradezu pervers, ein Stück Urwald zu kaufen um dort Schmetterlinge zu fangen (somit würde der Biotop erhalten bleiben und die Insektenwelt auch), aber ganz natürlich scheint es, wenn zur Gewinnung von "Hamburgern" Urwald gekauft und gleichzeitig der ganze Biotop restlos zerstört wird.

**Literatur**

BLAB, J., KUDRNA, O. (1982): Hilfprogramm für Schmetterlinge. - Naturschutz Aktuell **6**; Greven.

KÜCHLI, CH. (1982): Regenwälder. Feuer und kaltes Geld. - Natur **1982/7**: 30-45.

RIETSCHEL, S., SCHÖNNAMSGRUBER, H. (1981): Geleitwort - in: Biotop- und Artenschutz bei Schmetterlingen. - Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. **21**: 3-4; Karlsruhe.

SAUER, F. (1982): Raupe und Schmetterling nach Farbfoto erkannt. - 184 S., 528 Farbfotos; Karlsfeld.

WEIDEMANN, H.J. (1982): Gedanken zum Artenschutz. 3. Über Biotopschutz. - Ent. Z., Frankf.a.M. **92**: 129-141.

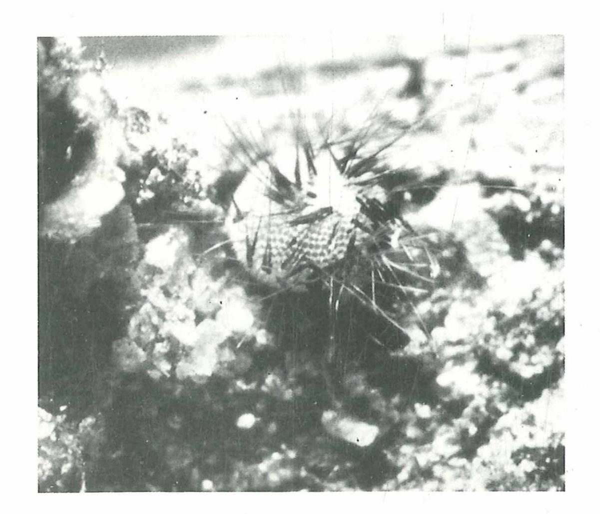
WIPKING, W. (1980): Naturschutz und Lepidopterologie, zwei tatsächlich miteinander unvereinbare Positionen? - Mitt. Arbeitsgem. rhein.-westf. Lepidopterol. **3**: 104-114; Düsseldorf.

WIRD FORTGESETZT.

---

## NORDMANNIA ACACIAE

### Ein bemerkenswertes Tagfalter-Ei



Das nebenstehende Foto wurde eingeschickt von:

Thomas Ruckstuhl,
Einfang 19,
CH - 9100 Herisau.

Er schrieb hierzu:
"Das Ei von Nordmannia acaciae ist sehr bemerkenswert, als es meines Wissens als einziges Ei der Tagfalter mit Härchen "garniert" ist."

Sollten den Lesern noch andere Tagfalter-Eier mit Behaarung bekannt sein, so bitte ich um eine kurze Benachrichtigung.

**Foto: Th. Ruckstuhl.**